

KVB 80684 München

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp 2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

An alle ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Ärzte mit der Genehmigung für die antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie

Ihr Ansprechpartner: KVB-Servicetelefonie Abrechnung Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10 Unser Zeichen: REF-GH

25.05.2021

Strukturzuschläge Psychotherapie: Höhere Bewertung ab 1. Januar 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne würde ich Ihnen mitteilen, dass der Bewertungsausschuss rückwirkend zum 1. Januar 2021 die Bewertungen der Strukturzuschläge Psychotherapie nach den Gebührenordnungspositionen 35571 bis 35573 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes angehoben hat:

Gebührenordnungsposition		Bewertung alt	Bewertung neu
35571	Zuschlag Einzeltherapie	173 Punkte / 19,25 €	186 Punkte / 20,69 €
35572	Zuschlag Gruppentherapie	73 Punkte / 8,12 €	78 Punkte / 8,68 €
35573	Zuschlag Sprechstunde / Akutbehandlung	88 Punkte / 9,79 €	95 Punkte / 10,57 €

Hinweis: Sie müssen die Strukturzuschläge nicht selbst in Ihre Abrechnung eintragen. Diese werden automatisch durch die KVB zu jeder abgerechneten Gebührenordnungsposition 30932, 30933, 35151, 35152 und den Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 35.2.1 und 35.2.2. zugesetzt und abhängig von der (Mindest-)Punktzahl der im Quartal abgerechneten Leistungen der antrags- und genehmigungspflichtigen Psychotherapie und/oder neuropsychologischen Therapieggf. quotiert - vergütet.

Die Bewertungsanpassung der Strukturzuschläge erfolgte, da die (normativen) Personalkosten für eine sozialversicherungspflichtige Halbtageskraft aufgrund neuer Gehaltstarifabschlüsse für Medizinische Fachangestellte vom Dezember 2020 gestiegen sind.

Trotz der bereits fortgeschrittenen Abrechnungsbearbeitung konnten wir die Änderungen noch für das Quartal 1/2021 umsetzen, so dass Sie die höhere Vergütung bereits mit Ihrem Honorar für das Quartal 1/2021 erhalten.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39 80687 München



Den Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 557. Sitzung vom 18. Mai 2021 und dessen entscheidungserhebliche Gründe finden Sie auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse). Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Allgemeine Informationen zur Vergütung der Strukturzuschläge Psychotherapie entnehmen Sie bitte den Merkblättern Abrechnung unter www.kvb.de / Abrechnung / Merkblätter Abrechnung / Psychotherapeutenpraxen / Vergütung Strukturzuschlag Psychotherapie.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez.

Dr. Claudia Ritter-Rupp
Bereichsvorstand Psychotherapie
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

*** Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über "Meine KVB" ***

- → Mit April 2021 kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen. Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- → Damit erfolgt bis Ende Juni 2021 weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und zusätzlich über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal "Meine KVB".
- → Weitere Infos: KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung